



Die Klasse NMS Ampflwang 4b entscheidet dieses gesetz-

# Wanderungsverordnung

Gültig: In jeder öffentlichen Schule des Staates Österreich.  
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Wenn man nicht so viel wandert und zu Hause bleibt kann das Gehirn regenerieren. Und das erbringt bessere Lernerfolge.

## §1 Inhalt:

An Wandertagen darf nicht mehr als 2 km gewandert werden.  
Und gewandert wird nur wenn die Schüler es wollen.

## Begriffsbestimmung:

Wanderungen sind in diesen Fall nicht mehr als 2km gestattet.

## Ausgenommen:

Wanderungen bei den alle Schüler eine Einverständniserklärung der Eltern mitnehmen.

## §2 Verantwortungsregelung:

Der Lehrer ist verpflichtet, zu akzeptieren das die Schüler zu Hause bleiben. Und einfach sich ausruhen.

## §3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei Regelverstoß kommen die Lehrer unverzüglich ins Gefängnis. Der Richter entscheidet ob die Lehrer ein Jahr oder mehr im Gefängnis verbringen müssen.

- keine Angabe -

Jan Spitzer

